



LVPR

Landesverband für
Prävention und Rehabilitation
von Herz-Kreislaufkrankungen
Baden-Württemberg e.V.

FAQ zur Änderung der BAR-Richtlinien

Fragen stammen von den Teilnehmern der Online-Veranstaltungen vom 27.09.2021 – 30.09.2021

1. Gibt es bereits Regelungen/ Empfehlungen für die Höhe der Bezahlung der Rettungskräfte?
 - Verhandlungssache
 - Rettungssanitäter weniger als Arzt
 - Vorschlag: Wenn z.B. der Arzt 35€ für seine Tätigkeit bekommt, kann man der Rettungskraft 30€ anbieten
2. Wie wird das „unverzügliche“ Eintreffen der Rufbereitschaft in einer Notfallsituation definiert?
 - 8 Minuten bei normaler Verkehrslage, bei Unvorhergesehenem wie z. Stau telefonisch abklären, ob RTW benötigt wird.
 - grenzt die Suche nach geeigneten Personen ein
3. Wenn ein Herzgruppenarzt zwei Gruppen gleichzeitig betreut, dürfen die Gruppen wie weit auseinander sein?
 - 8 Minuten (in der einen Gruppe ständige Anwesenheit und in der anderen dann Rufbereitschaft)
4. Muss ein Rettungssanitäter in Rufbereitschaft während der gesamten Übungsstunde in seiner Wache/ an seinem Standort verbleiben?
 - Er darf nicht mit dem Rettungsarzt zu einem Einsatz fahren
 - muss die volle Stunde zuständig und abrufbereit sein
5. Wenn ich Schwierigkeiten habe einen Herzgruppenarzt zu finden, gibt es dann beim Arzt in Bereitschaft (ständige Erreichbarkeit und unverzügliches Kommen) und beim Arzt vor Ort nicht die gleichen Hürden?
 - vorstellbar ist, dass ein Arzt von der Praxis aus die Rufbereitschaft übernimmt, es muss dann aber festgelegt sein, dass wenn das Notfalltelefon der Herzgruppe klingelt, er das Telefon sofort abnehmen muss und auch sofort zur Herzgruppe muss, aber das kommt in einer Arztpraxis auch sonst gelegentlich vor.
 - Letztlich bestehen für beide Varianten Hürden
6. Wie stehen die Krankenkassen zur Vergütung? Wird diese ohne ständige Arztanwesenheit gekürzt?
 - Momentane Vergütungsverträge sind geschlossen, daran wird sich nichts ändern
 - da auch Ärzte oder Rettungssanitäter in Rufbereitschaft Geld kosten, ist zugesichert, dass das neue System keine Auswirkung auf die Vergütung hat.
7. Muss die Gruppe umgemeldet werden?
 - Ja, hierfür finden Sie ein Formular auf unserer Homepage oder melden sich in der Geschäftsstelle.

Geschäftsstelle LVPR e.V., Bergheimer Weg 45, 70839 Gerlingen, Tel. 07156/4301-636, Homepage: www.lvpr-bw.de
Präsidentin Dr. med. Gabriele Wehr, FA für Innere Medizin, Kardiologie und Angiologie, Gerlingen
Vizepräsident Dr. med. Roman Schmucker, FA für Innere Medizin, Kardiologie, Betriebs- und Sportmedizin, Isny
Bankverbindungen Stuttgarter Volksbank, IBAN DE31 6009 0100 0514 4980 05, BIC VOBADESSXXX



LVPR

Landesverband für
Prävention und Rehabilitation
von Herz-Kreislaufkrankungen
Baden-Württemberg e.V.

8. Woher weiß ich ob der Patient nach den Kriterien der Eingruppierung in eine Standard-Herzgruppe kann oder einen erhöhten Betreuungsbedarf hat?
 - Arztbrief
 - Visite des betreuenden Arztes
 - Regeln nach Positionspapier der DGPR/DGK

9. Wenn eine Visite durch den betreuenden Arzt nur alle 6 Wochen erfolgt, kann dann auch nur alle 6 Wochen die Eingruppierung für neue Patienten erfolgen oder darf dies dann der Übungsleiter übernehmen?
 - Nein, dies muss weiterhin der Herzgruppenarzt machen
 - wir raten deshalb zu einer Visite in kürzeren Abständen.

10. Welche Qualifikation müssen die Herzgruppenärzte laut der Neuregelung mitbringen?
 - alle Fachärzte für Allgemeinmediziner/ Innere Medizin/ Rehamedizin oder Sportmediziner
 - ausländische Ärzte ohne Facharztausbildung nicht mehr möglich

11. Wie sieht es bei Ärzten aus, die schon lange Herzsportgruppen betreuen und die Kriterien der Qualifikation nicht erfüllen?
 - hier greift der Bestandsschutz, diese Ärzte dürfen natürlich weiterhin die Gruppe betreuen

12. Muss der Notfallplan schriftlich vorliegen?
 - Ja, hierzu gibt es ein Formular (Download auf lvpr-bw.de)
 - diese müssen Sie bei den Gruppenunterlagen aufbewahren

13. Kann die Übung des Notfallplans zwei Mal im Jahr nach einer Übungsstunde durchgeführt werden und dann extra abgerechnet werden? Gibt es eine Abrechnungsnummer?
 - keine Nummer
 - am Besten von der Übungsstunde abkapseln
 - wichtig ist aber: diese Übung des Notfallplans entspricht nicht der Reanimation, die Sie gerne wie bisher mit Ihren Teilnehmern im Rahmen der Gesundheitsbildenden Maßnahmen so durchführen können

14. Muss der Notfallplan auch umgesetzt werden, wenn man keine Änderungen bei der Betreuung/ Absicherung der Notfallsituation vornimmt und seine Gruppe so belässt wie sie ist?
 - Ja, dieser Punkt muss dennoch umgesetzt werden